

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1853**

102 (21.12.1853)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
für den
Mittelrhein-Kreis.

Nr. 102.

Mittwoch, den 21. Dezember

1853.

Nr. 16,541. Die Bitte des J. M. Bielefeld in Mannheim um Erneuerung der Concession zur Betreibung des Auswanderungsgeschäfts betr.

Dem Kaufmann Joseph Moriz Bielefeld in Mannheim und Kehl ist mittelst Erlasses Großh. Ministeriums des Innern vom 29. v. M., Nr. 16,541, auf den Grund der landesherrlichen Verordnung vom 11. Februar 1853, Reg.-Blatt Nr. V., die Concession erneuert worden, die Vermittelung des Transportes von Auswanderern nach Amerika und anderen überseeischen Ländern gewerbsmäßig zu betreiben und zwar in Geschäftsverbindung mit dem Schiffsbefrachtungshause Wood, Paillette, Courteville & Bielefeld in Havre über den Seehafen zu Havre; was hierdurch öffentlich bekannt gegeben wird.

Carlsruhe, den 13. Dezember 1853.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.

Kettig.

vd. Maurer.

Nr. 34,821. Die Bitte des Handlungshauses C. Kestler & Comp. in Mannheim um Erneuerung seiner Concession zur Vermittelung des Transportes von Auswanderern betr.

Man bringt zur öffentlichen Kenntniß, daß zufolge Erlasses Großh. Ministeriums des Innern vom 29. November d. J., Nr. 16,543, dem Handlungshause Carl Kestler & Comp. in Mannheim auf den Grund der landesherrlichen Verordnung vom 11. Februar d. J., Reg.-Bl. Nr. V., die Concession erneuert worden ist, die Vermittelung des Transportes von Auswanderern nach Amerika und anderen überseeischen Ländern gewerbsmäßig zu betreiben und zwar:

a) über Bremen: in Geschäftsverbindung mit dem Schiff-Rheder W. Stiffer & Comp. bis zum Jahr 1854;

b) über Liverpool: in Geschäftsverbindung mit den Schiffsbefrachtern Brown & Harri-sons für die regelmäßigen Linien von amerikanischen Paquetschiffen zwischen Liverpool und New-York, New-Orleans, Philadelphia, Baltimore, Boston u.;

c) über London: in Geschäftsverbindung mit den Eigenthümern der regelmäßigen Paquetschiffe zwischen London und New-York.

Carlsruhe, den 13. Dezember 1853.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.

Kettig.

vd. Maurer.

Nr. 34,823. Das Gesuch des Handlungshauses Christie, Heinrich & Comp. in Kehl um Erneuerung seiner Concession zur Vermittelung des Transportes von Auswanderern betr.

Mit Erlaß Großh. Ministeriums des Innern vom 29. v. M., Nr. 16,535, ist dem Handlungshause Christie, Heinrich & Comp. in Kehl auf den Grund der landesherrlichen Verordnung vom 11. Februar d. J., Reg.-Bl. Nr. V., die Concession erneuert worden, die Vermittelung des Transportes von Auswanderern nach Amerika und anderen überseeischen Ländern gewerbsmäßig zu betreiben und zwar mittelst der Postschiffe zwischen Havre und New-York und mit weiteren Dreimastern erster Classe, welche das genannte Handelshaus in Havre nach New-York und New-Orleans auf eigene Rechnung befrahchtet.

Man bringt dies anmit zur öffentlichen Kenntniß.

Carlsruhe, den 13. Dezember 1853.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.

Kettig.

vd. Maurer.

Nr. 34,823. Die Bitte des Kaufmanns Conrad Renker in Mannheim um Erneuerung der Concession zur Beförderung von Auswanderern betr.

Durch Erlaß Großh. Ministeriums des Innern vom 29. November d. J., Nr. 16,542, ist dem Kaufmann Conrad Renker in Mannheim auf den Grund der landesherrlichen Verordnung vom 11. Februar 1853, Reg.-Blatt Nr. V., die Concession erneuert worden, die Vermittelung des Transportes von Auswanderern nach Amerika und anderen überseeischen Ländern gewerbsmäßig zu betreiben und zwar:

- a) über Antwerpen: in Geschäftsverbindung mit dem Schiffsbefrachter Adolph Strauß;
- b) über Bremen: in Geschäftsverbindung mit dem Schiffsrheder und Auswanderer-Expediten Lüdering & Comp.;
- c) über Hamburg: in Geschäftsverbindung mit Peter Kleudgen, bevollmächtigten Agenten der Kaiserlich Brasilianischen Regierung von Rio Grande do Sull;
- d) über Havre: in Geschäftsverbindung mit dem Schiffsrheder und Schiffsbefrachter B. Marziore & Comp.

Es wird dieß hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Carlsruhe, den 13. Dezember 1853.

Großh. Regierung des Mittelrheintreises.

Kettig.

vd. Maurer.

Nr. 34,824. Die Erneuerung der den Kaufleuten Walther und Reinhard in Mannheim verliehenen Concession zur Beförderung von Auswanderern betr.

Zufolge Erlasses Großh. Ministeriums des Innern vom 29. November l. J., Nr. 16,536/37, ist dem Handlungshause Walther und Reinhard in Mannheim auf den Grund der landesherrlichen Verordnung vom 11. Februar 1853, Reg.-Bl. Nr. V., die Concession erneuert worden, die Vermittelung des Transports von Auswanderern nach Amerika und anderen überseeischen Ländern gewerbsmäßig zu betreiben und zwar:

- a) über Bremen: in Geschäftsverbindung mit den Schiffs-Eigenthümern und Kaufleuten F. J. Michelhausen & Comp.;
- b) über Havre: in Geschäftsverbindung mit den Schiffs-Eigenthümern J. Barbe und Morisse;
- c) über Antwerpen: in Geschäftsverbindung mit dem Handlungshause Streckler, Klein und Stöck;
- d) über Liverpool: in Geschäftsverbindung mit Charles Hill & Comp., Agenten für den Passagiertransport durch die Schiffe der Black Ball, Linie zwischen Liverpool und New-York.

Dieß wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Carlsruhe, den 13. Dezember 1853.

Großh. Regierung des Mittelrheintreises.

Kettig.

vd. Maurer.

Nr. 34,810. Die Bitte des Joseph Georg Sarachaga von hier um Erlaubniß seinen Namen in „Decafas“ umändern zu dürfen.

Nach Erlaß Großh. Justizministeriums vom 28. Oktober l. J., Nr. 9674, ist dem Joseph Georg Sarachaga von hier gestattet worden, seinen Familiennamen mit dem Namen „Decafas“ zu vertauschen; was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Carlsruhe, den 13. Dezember 1853.

Großh. Regierung des Mittelrheintreises.

Kettig.

vd. Maurer.

Auf den Antrag der Großh. Staatsanwälte bei den Hofgerichten werden auf den Grund der §§. 3, 12, 18, 24, 28, 1 und 5, 32, 36 des Pressegesetzes die polizeilich verfügten Beschlagnahmen nachbenannter Nummern und Druckschriften gerichtlich bestätigt, und zugleich die Vernichtung aller mit Beschlag belegten, ferner an öffentlichen Orten oder im Besitze der im gedachten Paragraphen erwähnten Personen befindlichen Exemplare verfügt:

Bei dem Stadtamt Carlsruhe:

Nr. 20,836. Vom 12. Dezember 1853. Die Nummer 285 des „deutschen Volksblatts“ vom 10. d. M.

Nr. 20,865. Vom 13. Dezember 1853. Die Nummer 286 des „deutschen Volksblatts“ vom 11. Dezember d. J.

Nr. 21,007. Vom 17. Dezember 1853. Die Nummer 288 des „deutschen Volksblatts“ vom 14. d. M.

Nr. 21,226, 21,265, 21,266. Vom 19. Dezember 1853. Die Nummern 289, 290, 291 des „deutschen Volksblattes“ vom 15., 16. und 17. d. M.

Bei dem Oberamt Durlach:

Nr. 31,838. Vom 17. Dezember 1853. Die Nummer 287 des „deutschen Volksblattes“.

Bei dem Stadtamt Mannheim:

Nr. 37,542. Vom 9. Dezember 1853. Die in Köln erscheinende „deutsche Volkshalle“ vom 2. d. M., Nr. 277.

Nr. 37,544. Vom 9. Dezember 1853. Die in Ludwigshafen erscheinende „Pfälzer Zeitung“ vom 3. d. M., Nr. 288.

Nr. 37,692. Vom 11. Dezember 1853. Die in Köln erscheinende „deutsche Volkshalle“ vom 3. d. M., Nr. 278.

Nr. 37,807. Vom 12. Dezember 1853. Die Nummer 284 des „Mainzer Journals“ vom 2. d. M.

Nr. 38,101. Vom 15. Dezember 1853. Die Nummern 280 und 281 der in Köln erscheinenden „deutschen Volkshalle“ vom 6. und 7. d. M.

Nr. 38,326. Vom 17. Dezember 1853. Die Nummer 288 des „Mainzer Journals“ vom 7. d. M.

Bei dem Bezirksamt Tauberbischofsheim:

Nr. 36,411. Vom 11. Dezember 1853. Die Nummer 285 der Zeitung der „Volksbote“.

Nr. 30,435. Vom 12. Dezember 1853. Die Nummer 49 des „katholischen Sonntagsblattes für Stadt und Land“ vom 4. Dezember d. J. und dessen Beilage zu Nr. 48 von gleichem Tage (Beilage Nr. 19).

Nr. 30,549. Vom 13. Dezember 1853. Die Nummer 284 des „Volksboten“.

Nr. 30,550. Vom 13. Dezember 1853. Die Nummer 282 des „Volksboten“.

Nr. 30,551. Vom 13. Dezember 1853. Die Nummer 283 des „Volksboten“.

Nr. 30,699. Vom 16. Dezember 1853. Die Nummer 286 des „Volksboten“.

Nr. 30,706. Vom 16. Dezember 1853. Die Nummer 48 des „Beiwagen“ zum „Volksboten“.

Nr. 30,726. Vom 16. Dezember 1853. Die Nummer 285 des „Mainzer Journals“.

Nr. 30,834. Vom 17. Dezember 1853. Die Nummer 287 des „Mainzer Journals“.

Bei dem Stadtamt Freiburg:

Nr. 37,499. Vom 10. Dezember 1853. Die Nummer 282 des „Mainzer Journals“.

Nr. 37,466. Vom 10. Dezember 1853. Die Nummer 48 des „Salzburger Correspondenten“ vom 27. v. M.

Nr. 37,500. Vom 10. Dezember 1853. Die Nummer 322 der „Augsburger Postzeitung“ vom 24. v. M.

Nr. 37,607. Vom 12. Dezember 1853. Die Nummer 329 der „Augsburger Postzeitung“.

Nr. 37,608. Vom 12. Dezember 1853. Die Nummer 276 der „deutschen Volkshalle“.

Nr. 38,030. Vom 16. Dezember 1853. Die Nummer 49 des „rheinischen Kirchenblattes“.

Nr. 38,031. Vom 16. Dezember 1853. Die Nummer 332 der „Augsburger Postamtszeitung“, nebst dem „Sonntagsblatt Nr. 49“.

Nr. 38,033. Vom 16. Dezember 1853. Die Nummer 331 der „Augsburger Postzeitung“, nebst Beilage Nr. 275.

Nr. 38,233. Vom 17. Dezember 1853. Die Nummer 48 des „Salzburger Kirchenblattes“.

Nr. 38,254. Vom 17. Dezember 1853. Die Nummer 286 des „Mainzer Journals“.

Obrigkeithliche Bekanntmachungen.

Vorladungen.

Die unten benannten Soldaten, welche sich unerlaubterweise entfernten, werden aufgefordert, sich binnen 6 Wochen entweder bei dem betreffenden Amte oder bei ihrem Commando zur Verantwortung zu stellen, widrigenfalls sie nach §. 4 des Gesetzes vom 20. October 1820 in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und nach §. 9 lit. a. des VI. Constitutions-Edicts des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würden. — Zugleich werden sämtliche Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, auf diese Soldaten fahnden und sie im Betretungsfalle an ihr vorgesetztes Amt abliefern zu lassen.

Aus dem Oberamt Durlach:

[2] Conrad Link von Hohenwetttersbach, Soldat beim Großh. 2. Füsilier-Bataillon. Signale-

ment: Alter 26 Jahre, Größe 5' 5" 3", Körperbau stark, Gesichtsfarbe gesund, Augen grau, Haare schwarz, Nase proportionirt.

Aus dem Bezirksamt Achern:

Kanonier Franz Anton Bürk von Dittenhöfen. Signalement: Größe 5' 6" 2", Körperbau besetzt, Gesichtsfarbe gesund, Augen grau, Haare blond, Nase groß.

Aus dem Stadtamt Mannheim:

[1] Jakob Balde von Mannheim, Soldat im Großh. 3. Infanterie-Regiment.

[1] Johann Michael Weith von Mannheim, Soldat im Großh. 3. Infanterie-Regiment.

Aus dem Bezirksamt Neckarbischofsheim:

[1] Der Füsilier Gottlieb Götz von Rappenaau.

Signalement: Alter 26 Jahre, Größe 5' 3', 1", Körperbau stark, Gesichtsfarbe gesund, Augen braun, Haare braun, Nase spitz.

Nachstehende Conscriptionspflichtige, welche an der Aushebungstagfahrt nicht erschienen sind, werden andurch vorgelesen über ihr ungehöriges Ausbleiben zu verantworten, widrigens sie der Refraktion für schuldig erklärt, und das weitere Gefesliche gegen sie werde erkannt werden.

Aus dem Bezirksamt Neustadt:

Albert Greiner von Neustadt, Es.-Nr. 4;
Johann Dilger von Bubenbach, Es.-Nr. 25;
Paul Sermin von Neustadt, Es.-Nr. 26, und
Conrad Schwörer von Bierthäler, Es.-Nr. 42.

Aus dem Oberamt Offenburg:

Ambros Wöhrle von Ebersweier, Es.-Nr. 27;
Moses Heilbronner von Diersburg, Es.-Nr. 126;
Felix Wörner von Urloffen, Es.-Nr. 135;
Andreas Jöggerst von Bohltsbach, Es.-Nr. 187.

Straferkennnisse.

Da sich die unten genannten Soldaten auf die an sie ergangenen öffentlichen Aufforderungen nicht gestellt haben, so werden dieselben andurch des badischen Staats- und Orts-Bürgerrechts für verlustig erklärt und jeder zu einer Geldstrafe von 1200 fl., sowie zur Tragung der Kosten verfällt.

Aus dem Bezirksamt Staufen:

[2] Dthmar Riekerer von Grunern, Soldat beim 2. Füsilier-Bataillon.

Aus dem Bezirksamt Kort:

Der Pionier Jakob Heidt von Auenheim.

Aus dem Bezirksamt Weinheim:

Valentin Schmiedel von Hemsbach, Soldat beim Großh. 1. Füsilier-Bataillon.

Nr. 31,089. Da Joseph Kopp und Magdalena Herrmann, die letztere mit ihrem Kinde Ernestine von Seebach der Aufforderung vom 4. v. M. Nr. 27,211, keine Folge geleistet haben, so werden sie des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die veranlasteten Kosten verfällt.

Achern, den 14. Dezember 1853.

Großh. Bezirksamt.

Hippmann.

Nr. 31,090. Da Andreas Decker und dessen Ehefrau, Rufina, geborene Breig, deren Tochter Carolina, und Mathias Brucker, Wittwer, sämtliche von Ottenhöfen der diesseitigen Aufforderung vom 24. Oktober d. J., Nr. 26,145, nicht nachgekommen sind, so werden sie des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die veranlasteten Kosten verfällt.

Achern, den 14. Dezember 1853.

Großh. Bezirksamt.

Hippmann.

Nr. 23,547. Andreas Kiesel von Sennfeld hat sich der öffentlichen Aufforderung vom 3. Mai d. J., Nr. 9464, ungeachtet bis jetzt noch nicht

gestellt, er wird deßhalb unter Verfallung in die Untersuchungskosten des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Geldstrafe nach Maßgabe des Gesetzes vom 5. Oktober 1820 verurtheilt.

Auelsheim, den 5. Dezember 1853.

Großh. Bezirksamt.

Lindemann.

Nr. 13,009. Der unter polizeilicher Aufsicht stehende unentsignalisirte Mathäus Heimärtner von Mendorf hat unerlaubterweise seinen Aufenthaltsort verlassen. Auf Betreten bitten wir ihn hierher mittelst Transports liefern zu lassen.

Signalement: Alter 36 Jahre, Größe 5' 4", Gesichtsfarbe länglich, Gesichtsfarbe blaß, Haare blond, Stirne gewöhnlich, Augen grau, Nase breit, Mund mittler, Bart rötlich.

Meersburg, den 2. Dezember 1853.

Großh. Bezirksamt.

Speer.

Nr. 22,129. Mit Bezug auf die diesseitige Aufforderung vom 20. Oktober d. J., Nr. 18,782, wird Zimmermeister Bonifaz Dösch von Dehnungen, der dieser Aufforderung bisher nicht genügt hat, neben dem Verluste des Staatsbürgerrechts in die gesetzliche Strafe von 3% seines Vermögens verfällt.

Radolphzell, den 8. Dezember 1853.

Großh. Bezirksamt.

Blattmann.

Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

[2] Regina Bühler, Tochter der am 29. Januar 1853 verstorbenen Ehefrau des Anton Bühler, Elisabetha Leppert von Gamschurst, ist vor acht Jahren nach Amerika und von deren Aufenthalt oder Dasein nichts bekannt. Dieselbe wird nun zur Empfangnahme der in 159 fl. bestehenden mütterlichen Erbschaft mit Frist von sechs Monaten mit dem Bedeuten aufgesordert, daß im Nichtanmeldungsfall die Erbschaft Jenem zugetheilt würde, denen solche zukäme, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.

Achern, den 3. Dezember 1853.

Großh. Amtsrevisorat.

Lang.

Nr. 25,467. Nachdem sich Joh. Morath von Schönenbach auf die öffentliche Aufforderung vom 28. August 1845, Nr. 13,394, zur Empfangnahme seines Vermögens nicht gemeldet hat, so wird derselbe hiermit für verschollen erklärt und sein Vermögen den nächsten Verwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz gegeben.

Bonnendorf, den 7. Dezember 1853.

Großh. Bezirksamt.

[2] Nr. 25,787. (Urtheil.) In Sachen der Ehefrau des Nathan Lichtenberger, Rachel, geborene Grabenheimer von Bauerbach, gegen ihren Ehemann, Vermögensabsonderung betr., wird

zu Recht erkannt: die Klägerin sei für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes absondern zu lassen, und habe Beklagter die Kosten zu tragen. V. R. W.

So geschehen Bretten, den 22. Novr. 1853.

Großh. Bezirksamt.

Gräff.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubniß nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagsfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verbolfsen werden könnte.

Aus dem Oberamt Durlach:

Andreas Traug, Schuhmacher, mit seiner Familie von Langensteinbach, auf Dienstag, den 27. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Oberamt Bruchsal:

[1] Wilhelm Werth mit seiner Familie von Büchenau, auf Freitag, den 30. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Bretten:

Jakob Friedrich Treutle mit seiner Familie von Kürnbach, auf Freitag, den 30. Dezember d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Samuel Schmidt mit seiner Familie von Kürnbach, auf Freitag, den 30. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Carl Göpferich von Bauerbach, der schon vor einigen Jahren nach Amerika gereist ist, hat um die nachträgliche Auswanderungs-Erlaubniß, beziehungsweise um Vermögens-Ausfolgung, gebeten, auf Freitag, den 30. Dezember d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Johann Jakob Roth von Diedelsheim, der schon vor einigen Jahren nach Amerika gereist ist, hat um die nachträgliche Auswanderungs-Erlaubniß, beziehungsweise Vermögens-Ausfolgung, gebeten, auf Freitag, den 30. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Eppingen:

Die Michael Rudl'schen Eheleute von Nischen, auf Dienstag, den 27. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Gengenbach:

Die Simon Zink'schen Eheleute von Schweibach, auf Donnerstag, den 22. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Achern:

Caroline Serrler, ledig von Densbach, auf Dienstag, den 10. Januar 1854, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtighellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagsfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfindrechte unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerauschlusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Richtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen.

Aus dem Bezirksamt Oberkirch:

An die in Gant erkannte Salmenwirth Jakob Stigler's Wittve von Reuchen, auf Dienstag den 24. Januar 1854, Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Emmendingen:

An den in Gant erkannten Kaufmann Ernst Maurer von Bahlingen, auf Donnerstag, den 25. Januar 1854, Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

Aus dem Bezirksamt Pfullendorf:

des Zehnten zwischen der Pfarrei Großschönach und ihren Zehntpflichtigen zu Raxenstein;

des Zehnten zwischen der Fürstlichen Standesherrschaft Fürstenberg und ihren Zehntpflichtigen zu Heiligenholz und Raxenstein;

des Zehnten zwischen der Pfarrei Limpach und ihren Zehntpflichtigen zu Littistobel;

des Zehnten zwischen der Pfarrei Großschönach und ihren Zehntpflichtigen zu Kirnbach;

des Zehnten zwischen der Kirchenpflege Sigmaringen und ihren Zehntpflichtigen zu Straß und Hilpensberg in der Gemeinde Denklingen.

Aus dem Bezirksamt Lörrach:

des der Pfarrei Grenzach auf dortiger Gemarkung zustehenden sogenannten Wucherviehzehnten;

des dem St. Nikolaus-Kapellenfond in Rheinweiler in der Gemarkung Blansingen zustehenden Zehnten.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diesen abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lebenslück, Stammgutstheil, Unterpfind u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten, nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu wenden.

Nr. 14,582. In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Ablösung des Zehnten

zwischen der Pfarrei Mahlsbüren und den Zehntpflichtigen auf der Gemarkung Eggenweiler endgiltig beschlossen wurde. Alle Diejenigen, welche in Hinsicht auf den abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfund u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefodert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls sich aber lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

Ueberlingen, den 27. November 1853.

Großh. Bezirksamt.

Martin.

Mundtödt-Erklärung.

[2] Nr. 22,115. Die ledige Therese Knäbel von Mörsch wird wegen Blödsinns für entmündigt erklärt. Sie ist damit einem Minderjährigen gleichgestellt und steht unter der Vormundschaft ihres Vaters Leobold Knäbel von da.

Ettlingen, den 1. Dezember 1853.

Großh. Bezirksamt.

W a a g.

Kaufanträge.

[2] Nr. 6978. (Apothekerversteigerung.) Aus der Verlassenschaft des Apothekers Raimund Fischer von hier werden der Erbtheilung wegen am

Donnerstag, den 5. Januar 1854,
Nachmittags 2 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause öffentlich zu Eigenthum versteigert:

„Ein zweistöckiges, von Stein erbautes Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Holzremise, Laboratorium und Oekonomie-Gebäude mit beiläufig einem Morgen Garten und Hofraithe. Alles aneinander in hiesiger Stadt gelegen, vornen die Hauptstraße, hinten der Mühlbach, nebst dem Realprivilegium der Apotheke mit den Einrichtungen und Waaren-Vorräthen.“

Fremde Steigerer haben ihre Zahlungsfähigkeit durch gehörig beglaubigte Vermögenszeugnisse nachzuweisen.

Oberkirch, den 5. Dezember 1853.

Großh. Amtsrevisorat.

Link.

Bei dem bevorstehenden Jahreswechsel erlaubt sich der Unterzeichnete seine in allen Theilen wohl eingerichtete

Buchdruckerei,

ebenso seine

lithographische Anstalt oder Steindruckerei

bestens zu empfehlen.

Derselbe übernimmt nicht allein alle Druckarbeiten für die Großh. Dienststellen, Corporationen, Handels- und Gewerbsleute, Private u., sondern insbesondere auch die Ausführung größerer oder kleinerer literarischer Werke mit oder ohne Illustrationen, die Anfertigung von Musik- oder Notenwerken in Lithographie, Letterndruck oder autographischer Manier, und erbiethet sich zum commissionsweisen Verkauf derselben, auf dem Wege des Buchhandels im Lande sowohl, wie im ganzen Bereiche des buchhändlerischen Marktes überhaupt.

Geneigter Beachtung empfiehlt noch derselbe: lithographische Ueberdrücke in ganz besonderer Reinheit und Schärfe, Visiten-, Adress- und Empfehlungskarten, Rechnungen, Wechsel u. s. w.

Friedrich Gutsch,

am Rondelpfaze, dem Marktgräflichen Palais gegenüber.